

## Aufnahmerichtlinien / Vergabekriterien

Die Aufnahme eines Kindes in unsere Kindertagesstätte entscheidet ein Gremium aus Mitgliedern der Vorstandschaft des Trägers und der Einrichtungsleitung mittels Bewertungsmatrix nach vorab festgelegten Richtlinien. Dieses Gremium führt auch eine evtl. notwendige Auslosung durch. Die Gründe für die getroffene Entscheidung sind intern festzuhalten.

Die Eltern werden von einer Aufnahme oder Nichtaufnahme ihres Kindes baldmöglichst verständigt. Mit einer verbindlichen Zusage können sie bis spätestens fünf Wochen nach dem von unserer Kindertagesstätte festgelegten Anmelde-Stichtag rechnen. Erscheinen die Eltern nicht zum angesetzten Elterngespräch oder wird der Vertrag innerhalb der vereinbarten Frist nicht an uns zurückgeschickt, erlischt die Zusage für den Betreuungsplatz in unserer Einrichtung.

Die Aufnahme eines Kindes erfolgt unbefristet innerhalb der Altersgruppe und des damit definierten Betreuungsbereiches (Kinderkrippe bis zum vollendeten 3. Lebensjahr; Übergang in den Kindergarten ab dem 3. Lebensjahr). Dennoch ist eine Verlängerungs- und/oder Änderungsmeldung im neuen Buchungszeitraum bis zum festgesetzten Stichtag notwendig, um den Platz auch im neuen Kindertagesstättenjahr vorhalten zu können. Das Kind scheidet aus durch Abmeldung oder Nichtverlängerung, Ausschluss oder wenn es nicht mehr zum Nutzerkreis des jeweiligen Betreuungsbereiches (siehe vorgenannte Altersklassen) gehört. Grundsätzlich erfolgt die Aufnahme unter dem Vorbehalt, dass das Kind für den Besuch der Einrichtung geeignet ist. Dies ist bei Eintritt des Kindes durch ein ärztliches Attest nachzuweisen, das nicht älter als zehn Tage sein darf.

Wir führen keine Warteliste. Nicht aufgenommene Kinder werden auf Wunsch in einen Interessenten-Pool eingetragen, der nur für das jeweilige Kindertagesstättenjahr gültig ist. Bei frei werdenden Plätzen innerhalb des Kindertagesstättenjahres erfolgt die Aufnahme nach den für unsere Einrichtung festgehaltenen Regelungen im Nachrückverfahren.

Jedes Kind hat ab seinem dritten Geburtstag einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Die jeweiligen Wohnortgemeinden der Kinder haben dafür Sorge zu tragen, diesem Anspruch gerecht zu werden. Da wir nur begrenzt Kindergartenplätze anbieten können, besteht automatisch kein Anspruch auf einen Kindergartenplatz, sollte das Kind bereits vor dem dritten Geburtstag unsere Einrichtung besucht haben.

### **Grundsätze bei der Platzvergabe:**

- Es besteht grundsätzlich kein automatischer Anspruch auf verfügbare Plätze.
- Grundsätzlich werden nur Anmeldungen berücksichtigt, die bis zum festgesetzten Stichtag des jeweiligen Anmeldezeitraumes vorliegen. Der Stichtag wird jährlich von unserer Einrichtung neu festgesetzt und veröffentlicht.
- Eine Aufnahme von Kindern für weniger als drei Tage in der Woche oder einer Gesamtzeit von weniger als einem Monat oder für von den Buchungszeiten abweichende Zeiten ist grundsätzlich nicht möglich.
- Für die Aufnahme von Kindern insbesondere unter 3 Jahren ist unter Umständen auch die Betreuungszeit und der sich daraus ergebende Platzbedarf bzw. die Möglichkeit, die unserer Einrichtung in diesem Zusammenhang zur Verfügung steht, entscheidend.
- Bei der Gruppenzuordnung achten wir auf eine möglichst gute Alters- und Geschlechtermischung. Kulturelle und soziale Unterschiede empfinden wir als Bereicherung und streben hier eine möglichst große Heterogenität an.

- Bestimmte Pädagogische Kriterien werden bei der Zusammensetzung der Gruppen insbesondere im Rahmen unseres Betreuungskonzeptes berücksichtigt.
- Sofern die pädagogischen Möglichkeiten (Personal und Gruppengröße) es erlauben, werden auch Kinder mit Behinderung berücksichtigt. Ob und wie eine Integration umgesetzt werden kann, wird in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt entschieden.
- Eltern, deren Kinder einen Betreuungsplatz in unserer Einrichtung erhalten, treten bei Vertragsunterzeichnung auch unserem Verein KROKI Neutraubling e.V. als aktives Mitglied bei.

### **Die Vergabe von freien Plätzen erfolgt nach folgenden Vergabekriterien:**

- **Alter**  
Als Kindertagesstätte werden Kinder im Alter von 4 Monaten bis 6 Jahre aufgenommen, unter Berücksichtigung der anerkannten Plätze (30 für Kinder < 3 J. / 12 für Kinder > 3 J.).
- **Beschäftigung bei KRONES**  
Als betrieblich unterstützte Einrichtung erhalten Kinder, deren wenigstens ein Elternteil bei KRONES beschäftigt ist, den Vorzug.
- **Vereinsmitgliedschaft**  
Kinder von Gründungsmitgliedern erhalten den Vorzug; eine passive Mitgliedschaft im Verein wird nach Zeitspanne ebenfalls berücksichtigt.
- **Geschwisterkinder**  
Ist von einem neu aufzunehmenden Kind bereits ein Geschwisterkind in der Einrichtung, wird es bevorzugt berücksichtigt.
- **sonstige familiäre Situationen**
  - Vater oder Mutter allein erziehend und berufstätig oder in Ausbildung
  - beide Elternteile berufstätig oder in Ausbildung, soweit Umfang und Lage der Arbeitszeit/Unterrichtszeit einschließlich der hierfür erforderlichen Anfahrtszeiten die Betreuung in unserer Einrichtung (sh. Öffnungszeiten) erforderlich machen
  - Wiederaufnahme der Berufstätigkeit eines Elternteils (z.B. nach Elternzeit) bis 01.01. des darauffolgenden Jahres, keine alternative Betreuungsmöglichkeit vorhanden
- **soziale Notlagen / Härtefälle**
  - Kinder, deren Familie sich in einer besonderen, die Kinderbetreuung betreffenden Notsituation befindet (z.B. Langzeiterkrankung oder Tod eines Elternteils, kinderreiche Familien)
- **Wohnort**  
Durch die Bedarfsanerkennung der Stadt Neutraubling haben wir uns bereit erklärt, auch betriebsfremde Kinder aus dem Gemeindegebiet Neutraubling aufzunehmen (Belegungsrecht der Stadt Neutraubling), sofern die Einrichtung nicht durch eigene „Betriebskinder“ ausgelastet ist. Weitere Kontingente können erst danach auch an Kinder aus anderen Gemeinden vergeben werden.